



Nr.	Seite
382	1

Zuständig	Fachgruppe öffentliche Ordnung	Datum	10.11.2011
------------------	--------------------------------	--------------	------------

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2011
Rat der Gemeinde Ascheberg	20.12.2011

A. Beratungspunkt

Festsetzung von Jahrmärkten gemäß § 69 Gewerbeordnung, Kirmes Herbern 2012

B. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeit

Die Festsetzung von Jahrmärkten erfolgt nach § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.07.2011 (BGBl. I S. 1341).

Die Durchführung der Veranstaltungen ist eine freie Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde.

C. Beschlussvorschlag

Die Benediktus-Kirmes in Herbern wird für das Jahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Freitag, 13.07. von 17.00 Uhr bis Samstag, 14.07., 01.00 Uhr
 Samstag, 14.07. von 14.00 Uhr bis Sonntag, 15.07., 01.00 Uhr
 Sonntag, 15.07. von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Als Veranstaltungsgebiet dienen die öffentlichen Verkehrsflächen der Talstraße und der Merschstraße (Streckenabschnitt zwischen Münsterstraße bis Talstraße)

D. Begründung

I. Problem:

Für die Durchführung von Jahrmärkten (Volksfesten), wie z.B. für die Kirmessen und den Lambertus-Markt, bedarf es hinsichtlich des Gegenstandes, der Zeit, der Öffnungszeiten und des Platzes einer Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung. An sich sieht die Gewerbeordnung für jeden Fall der Durchführung einer solchen Veranstaltung eine besondere Festsetzung vor. Soweit allerdings öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, können die Märkte auch für einen längeren Zeitraum oder auch auf Dauer festgesetzt werden. Hier hat es sich in der Vergangenheit bewährt, die Festsetzung für einen Zeitraum von 2 Jahren vorzunehmen. Bei der zuletzt beschlossenen Festsetzung in der Sitzung des Rates am 21.12.2010 ist allerdings für

das Jahr 2012 die Benediktus-Kirmes in Herbern ausgenommen worden, da die weitere Durchführung bei einem abnehmenden Besucherinteresse in Frage stand.

Im Frühjahr 2011 wurden von der Verwaltung zwei Interessentenversammlungen mit Vertretern der Schausteller, der örtlichen Vereine und der im Rat vertretenen Fraktionen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Interesse an der Beibehaltung dieser Traditionsveranstaltung besteht, jedoch für die Verwaltung schon allein aufgrund der Bewerbungslage nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten einer attraktiveren Gestaltung bestehen. Es wurde insbesondere festgestellt, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, die Kirmes zu subventionieren oder dauerhaft ehrenamtliche Unterstützung aus der Bürgerschaft zu aktivieren. Nach eingehender Diskussion und Abwägung mehrerer Vorschläge erklärte sich ein Schausteller bereit, sowohl für das Jahr 2011 als auch für die Folgejahre unter dem Motto „Piratentage“ ein Programm zu entwerfen, zu finanzieren und im Rahmen der drei Kirmestage durchzuführen, um so die Veranstaltung aufzuwerten und das allgemeine Interesse wieder zu wecken.

Zum Abschluss der diesjährigen Veranstaltung (vom 15. – 17.07.) konnte dann mit allen Beteiligten in der Tat ein lebhafteres Besucherinteresse und damit für die Schausteller ein profitableres Geschäftsergebnis resümiert werden. Da zudem der verantwortliche Schausteller nochmals sein Interesse an der weiteren Durchführung bekräftigt und darüber hinaus zugesagt hat, an den zweifellos noch vorhandenen Schwachstellen zu arbeiten, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die weitere Durchführung der Benediktus-Kirmes bzw. gegen die gewerberechtliche Festsetzung.

II. Lösung:

Die Benediktus – Kirmes in Herbern wird gemäß § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Alternative:

Die Benediktus – Kirmes in Herbern wird ab dem Jahr 2012 nicht mehr durchgeführt.

E. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Die Festsetzung der Veranstaltung ist mit keinen weiteren finanziellen Lasten für die Gemeinde verbunden. Sämtliche Kosten und Risiken, die mit dem zusätzlichen Programm „Piratentage“ verbunden sind, werden von dem Schausteller getragen. Die Gemeinde wird keine personellen Kapazitäten bereitstellen, um ehrenamtliche Unterstützung aus der Bürgerschaft einzuwerben.